

Titel der Drucksache:

Ausschussbesetzung

Drucksache

0978/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.05.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses gemäß der Anlage 1.

30.05.2024, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersicht Hauptausschussbesetzung

Sachverhalt

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt bildet der Stadtrat neben dem Haupt- und Jugendhilfeausschuss weitere vorberatende und beschließende Ausschüsse. Nähere Regelungen hierzu sind in der Geschäftsordnung zu treffen. In dieser Drucksache wird nicht auf die Bildung des Jugendhilfeausschusses bzw. auf andere Ausschüsse eingegangen. Dies sind Angelegenheiten von separaten Drucksachen.

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 1 a) der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (GeschO) besteht der Hauptausschuss als pflichtiger Ausschuss aus dem Oberbürgermeister und 10 weiteren Stadtratsmitgliedern. Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt nach dem "System der mathematischen Proportion" Hare-Niemeyer (vgl. § 13 Abs. 3 Hauptsatzung i. V. m. § 22 Abs. 5 GeschO).

Sollte die ursprünglich vorliegende Fassung der Geschäftsordnung durch den Stadtrat so beschlossen sein, können für jedes Ausschussmitglied bis zu vier Stellvertreter namentlich bestellt werden; dabei wird zugleich die Reihenfolge der Stellvertretung festgelegt.